

Malag Salzburg

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt: Februar 2014

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Malag Mineralfarbe

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ulz Produktions-GmbH.
Straße: Wünschendorf 193
Ort: 8200 Gleisdorf Österreich
Telefon: +43 (0) 3112/5350
Telefax: +43 (0) 3112/5860
E-Mail: office@ulz.at

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung

Xi reizend

2.2. Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen: Mittelstarke basische Lösung, daher nach dem Verschlucken Auftreten von Reiz- und Ätzwirkungen der betroffenen Schleimhäute im Mund, Speiseröhre und Magen. Hautkontakt hat Reizung zur Folge.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Gemisch)

3.2 Beschreibung: Wässrige Kaliwasserglasfarbe mit Anteilen von Styrol Acrylsäureester und wässrigen Additiven.

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe: Kaliummethylsilikonat, Kaliumhydroxid

3.4 CAS-Nr. / Bezeichnung nach EG-Richtlinie

Calciumhydroxid CAS Nr. 1305-62-0
Kaliummethylsilikonat CAS Nr. 31795-24-1

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4. Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht.

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Luftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

7.2 Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hände vor den Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8.2.3 Atemschutz

Atemschutz bei Spritzverarbeitung. Partikelfilter P2 (weiß)

8.2.4 Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden

8.2.5 Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.6 Körperschutz: Bei Spritzverfahren: Einwegschutzanzug. Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	Charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

ph-Wert (bei 20°C):	11,7
---------------------	------

Zustandsänderungen

Flammpunkt:	nicht anwendbar
Dampfdruck (bei 20°C):	nicht anwendbar
Dichte (bei 20°C):	1,55 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	o.A.
Dyn. Viskosität (bei 20°C):	12.000 sofort

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung vor Hitze und Frost schützen.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

10.3 Zusätzliche Hinweise:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise:

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen. Eingeatmete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport:

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Das Produkt ist nach uns vorliegenden Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des ChemG bzw. der GefStoffV.

Wassergefährdungsklasse

Klasse: 1 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die kritischen Kompetenzen dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.b.: nicht bestimmt, n.a.: nicht anwendbar, o.A. ohne Angaben).